Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung - Seite 1 -

Vorlage Nr. 20080757

Stadtamt 20 3 (3515/3129)	TOP/akt. Beratung

_	_	_				
Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß				
	öffentlich					
Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr vom)						
Anfrage der Sozialen Liste im Rat zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2008, Niederschrift vom 05.03.2008 (Vorlage-Nr. 20080532) – TOP 5.2 -						
Bezeichnung der Vorlage						
Opel / Gewerbesteuer						
Beratungsfolge	:	Sitzungstermin	akt. Beratung			
Haupt- und Finanzausschuss		30.04.2008				
Anlagen						

Wortlaut

In der o.a. Anfrage wurde folgender Sachverhalt geschildert und um Beantwortung der Fragen gebeten:

In den Medien werden Gewinne des Opel-Konzerns gemeldet.

- Hat Opel in den letzten fünf Jahren Gewerbesteuern gezahlt?
- Ist damit zu rechnen, dass Opel auf Grund der aktuellen Entwicklung in Zukunft Gewerbesteuer zahlen wird?

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Finanzverwaltung hat in dieser Legislaturperiode wiederholt Anfragen nach Gewerbesteuerzahlungen eines Konzerns beantwortet. Insoweit kann auf die Mitteilungen der Verwaltung 20051309/00, 20051314 und 20060392/00 verwiesen werden.

Stadt Bochum

Mitteilung der Verwaltung - Seite 2 -

Vorlage Nr. 20080757

	Stadtamt 20 3 (3515/3129)	TOP/akt. Beratung
--	---------------------------------	-------------------

Dabei wurde bereits ausgeführt, dass bei internationalen Konzernen auf Grund von aktuellen Pressemeldungen ohnehin keine Aussage zu möglichen Gewerbesteuerzahlungen gemacht werden kann. Dazu müssten im Einzelfall die Konzernstruktur, der Gewerbeertrag und das endgültige Zerlegungsverhältnis bekannt sein. Es bleibt darüber hinaus fraglich, ob in den Medien veröffentlichte Absichtserklärungen, Pläne und sonstige Vorhaben auch tatsächlich umgesetzt werden.

Auf Grund solcher Informationen sind daher auch keine Prognosen über eine evtl. noch für zurückliegende Jahre zu zahlende Gewerbesteuer oder zukünftig zu erwartende Gewerbeerträge oder –verluste möglich.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass ein in den Medien genannter "Gewinn" eines Konzerns nicht zu verwechseln ist mit dem "Gewerbeertrag", der für die Festsetzung der Gewerbesteuer von Bedeutung ist.

Ausgangsgröße für die Gewerbesteuer ist, nachdem die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme 1979 und nach dem Gewerbekapital 1998 abgeschafft worden sind, nur noch der Gewerbeertrag. Gewerbeertrag ist der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes oder des Körperschaftsteuergesetzes zu ermittelnde Gewinn aus dem Gewerbebetrieb (s. § 7 GewStG). Da als Besteuerungsgut prinzipiell die "objektivierte" Ertragskraft eines laufenden Gewerbebetriebs erfasst werden soll, wird diese Ausgangsgröße durch die besonderen gesetzlichen Hinzurechnungen (§ 8 GewStG) und Kürzungen (§ 9 GewStG) sowie durch allgemeine Modifikationen (s. z.B. Abschn. 39 GewStR) korrigiert.

Zuständig für die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen, für die Festsetzung und ggf. die Zerlegung der einheitlichen Steuermessbeträge **sind die Finanzämter.** Steuermessbeträge, die nach den Steuergesetzen zu ermitteln sind, werden durch Steuermessbescheide festgesetzt. Mit der Festsetzung der Steuermessbeträge wird auch über die persönliche und sachliche Steuerpflicht entschieden (§ 184 Abs. 1 Abgabenordnung (AO)). An diese Festsetzung ist die **Stadt Bochum gebunden** (s. § 175 i.V.m. § 171 Abs. 10 AO). Mit anderen Worten, der Gewerbesteuer**mess**bescheid (Grundlagenbescheid) ist bindend für den von der Stadt Bochum zu erlassenden **Gewerbesteuerbescheid**.

Bezüglich der Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren **2002 – 2006** wird auf die Jahresrechnung 2006, Seiten 23 und 176, verwiesen. Die Jahresrechnung **2007** wird dem Rat in Kürze vorgelegt.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gewerbesteuer in den Jahren **bis 2011** ist aus dem Finanzplan für den Planungszeitraum 2007 – 2011 sowie dem Haushaltsplan-Entwurf 2008 - Verwaltungshaushalt – (siehe Band 1 des Haushaltsplan-Entwurfs 2008, Seiten 111 ff. bzw. Band 2, Seiten 602 und 603) ersichtlich. Der Stadtkämmerer hat den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 13.03.2008 bereits über zwangsläufige Veränderungen im Verwaltungshaushalt – einschließlich der Gewerbesteuer – unterrichtet.